

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

21 (26.1.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574053](#)

hierog. Halle vorgelesenen Vorlesungen haben es eben abgelehnt, andere Sectionen zu nennen und haben außerdem sofort Beschwerde an den Regierungsräten wegen Gewinnung des Landes und an das Kriegsamt gerichtet.

Um überzeugt sind alle Verbände einmündig der Auffassung, daß diese Macht von den vereinigten Grubenunternehmen ausgeht. Die Herren Deputaten wollen es auf diese Weise verhindern, in Streitfällen vor den Schlichtungsstellen mit den Angestellten und Organisationen zu verhandeln. Bisher haben sie die französischen Differenzen der Organisationsvertreter als Vertreter der Arbeit nicht anerkannt. Doch noch die Vermittlungen des Richterstafettes wäre es über dazu gekommen, und das scheint sie mit diesem Vorfall verbunden zu wollen. Sollte dieser Verlust Schule machen, dann würde ein Komitee bestehen, der die schärfsten wirtschaftlichen Störungen zur Höhe holen mühte.

Minister von Schorlemers gegen die Städte. Die Stadt Berlin hat mit der Preußischen Gesellschaft zur Verschaffung des Reichsvertrages einen über den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Reich und den Staaten einzurichten, um die Abrechnung und Bezahlung der Schulden zu vereinfachen. Bisher haben sie die französischen Differenzen der Organisationsvertreter als Vertreter der Arbeit nicht anerkannt. Doch noch die Vermittlungen des Richterstafettes wäre es über dazu gekommen, und das scheint sie mit diesem Vorfall verbunden zu wollen. Sollte dieser Verlust Schule machen, dann würde ein Komitee bestehen, der die schärfsten wirtschaftlichen Störungen zur Höhe holen mühte.

Kartoffelsucher. Der Kaufmann Gronemann in Danzig war für das Reich als Kommissär für den Kartoffelkonsortium bestellt. Da dieser Kaufmann sah er auch große Mengen Kartoffeln auf eisernen Rechnungen, die er dann an die Rentenreise weitergab. Seit der Einnahme der Provision berechnete er den Höchstwert und verhördete sich dadurch einen Gewinn von 90 000 M. Die Provinzbank in Stettin verneinte nun dafür zu einem Zehntausend, zwei Jahren Schadlust und 3000 M. Goldstücke.

Die neueste Oldenburgiade. Herr v. Oldenburg-Zonnebau hat wieder einen Brief geschrieben, den der Berl. Volksanzeiger abdrückt. Herr v. Oldenburg weiß darauf hin, daß die Landwirtschaft deshalb doppelt schlimm ist, weil jeder Bauer glaubt, etwas davon zu verdienen. Wer auf dem Lande gottläufig auskommen wird, scheidet mit dem Bewußtsein, daß alles von selber möcht und daß das Landesleben daran leidet, suchen zu eilen und Rehdöse zu schicken. Die wirtschaftlichen Fragen werden jetzt im Kriege noch politischen Geschäftspunkten gereget, und die herrschende Sozialdemokratie hat ein Interesse daran, die Landwirtschaft so schlecht wie möglich zu behandeln. Wer die Abhängigkeit hat, den durchlich-monarchistischen Staat zu fördern, der wendet sich jetzt an Philipp Scheidemann. Herr v. Oldenburg versichert, daß bei der jetzigen Krise die Hennen geschöfzt werden, welche die Eier legen sollen. Sein Antlitz habe jüngst seine Schwester in Berlin, die ihm um seine heitere Ernährung besorgte, gefordert: „Komm her, und sieh den Stoff an, hört die Schweine und laß Dir des morgens um 5 Uhr beim Morgen mit dem Aufschlüssel um die Ohren schlagen. Dann wollen wir mal in den Skriptopf gehen.“ — Herr v. Oldenburg berichtet dann die Abhängigkeit, seines Millionen Menschen gleichmäßig und billig von einer Zentralstelle aus zu erhalten. Das deutsche Volk wäre besser daran, wenn ihm Lebensmittel zu höheren Preisen geboten würden, als daß sie sie zu billigen Preisen lediglich auf dem Markt erhalten. Auf die Kartoffelversorgung einendend möchte Herr v. Oldenburg eine Rechnung auf, deren Fazit er nicht sieht, daß die Preise für Kartoffeln mindestens 8 Mark für den Rentner betragen müssten; dann würde auch nicht über Monat an Kartoffeln zu kaufen sein. Arbeitskräfte, Stiftsstoffdämmer und schwedende Freizeit könnten und werden allein das Land vom Land vor Hungernot retten. Alles Andere läßt den Arbeiter vor Hungernot sterben. Auch andere läßt den Arbeiter vor Hungernot sterben. Und jeder läßt ihm das Vergessen.“

„Wir haben es angekündigt, ich habe nichts mit der Landwirtschaft zu tun, auch nichts mit den Reichsbüchern. Wir leben in Markland nach den alten Grundsätzen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, in welcher die Parlamentarische Regierung sich noch den Geschäftsergebnissen richtete. Soll werden wir alle. Wenn die Riegerung nicht genügt, der Krieg sich mehrfache Butter und besseren Schinken zu 5 Mark das deutsche Blatt, und jeder läßt ihm das Vergessen.“

Hoffentlich kommt Herr v. Oldenburg nicht auf den Gedanken, ganz in Rußland zu bleibend; es wäre in der Tat schade um den Mann, der während das Kriegsdienst schob und um zu dafür zu sorgen, daß in dieser ersten Zeit auch einmal die Heiterkeit zu ihrem Rechte kommt.

Oesterreich-Ungarn.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich. Der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn mit böhmischer Gültigkeit ist getroffen zum Abschluß gekommen.

Frankreich.

Wichtige Kundgebungen in Paris. Wie Nouvelles de Lyon mitteilte, kann es in Paris zu festlichen Kundgebungen. Infanterie der Schleswig-Holstein und Zürcher der Nähle ist es angekündigt kaum möglich, Loden, Musen und Werkstätten zusammen zu bringen. Am Place de l'Opéra, wo sie von der Bourse bis zum Platz de l'Opéra, wo sie von der Bourse, wo sie an anderen Stellen eingeparkt hatte, auseinandergetrieben wurden. Auf dem Konkurrenzmarkt kam es zu schweren Auseinandersetzungen. In Erwartung muss Sicherungen liegen der Polizeipräfekt schärfste Verordnungsmaßregeln ergriffen.

Lokales.

Würzburg, 25. Januar.

Ein Mahnwort an die Kleinhausbesitzer.

Die Direktion der Städtischen Sparkasse erhält durch Berufseröffnung in den Zeitungen folgende Mahnung an die Kleinhausbesitzer:

Die Städtische Sparkasse hat in der letzten Zeit mehrfach die Verpflichtung machen müssen, daß der im Rüttelkram und Umgegend während des Krieges verschwundene gesamte Wohnungsmangel von den Besitzern begutzt wird, um ihre Häuser zu unverhältnismäßig hohen Preisen zu verkaufen. Leider tun das auch Eigentümer von Eigentumswohnungen, die von der Anzahl gut bescheiden sind. Den Schülern tragen die neuen Eigentümern, die infolge Berichtigung der Verhältnisse sich zu hoch halten und die neu erworbene Häuser für die Dauer nicht werden halten können. Die Anzahl ist daher verständlich, jedoch Verlaufe genau zu prüfen und von dem so hoher Eigentumsverhältnis aufwährenden Rüttelkrampreis für ihre Dörfer unverzüglich Gewahr zu machen, wenn der Auspreis als zu hoch erachtet wird. Den Besitzern, also das Bürgertum und Bürgertum, ist daher zu empfehlen, daß vor Abschluß der Kaufverträge sie sich der Zustimmung der Direktion der Städtischen Sparkasse verhören.

Bezugscheine für Kohlen, Koks und Bitumen werden nach einer Bekanntmachung des Magistrats ausgegeben. Diesbezügliche Anträge sind nur von Erwachsenen in Kriegsverpflegungsamt, Abteilung Kohlen-Ausgleichsstelle.

Gähnungen des Hirschweins. Junge Mädchen, die sich am Rähmchen des Hirschweins, der am Geburtstage des Kaisers (27. Januar) stattfindet, beteiligen wollen, können sich noch im Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer Nr. 1, melden.

Gefundene. Ein Schlüsselbund wurde auf der Weise in der Nähe des Stadtgartens gefunden. Es kann im Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer Nr. 1, abgeholt werden.

Übertragung von Krieger- und Industriearbeiterkindern auf dem Lande. Aus dem Amt Görlitz erfahren wir, daß bereits 100 Familien sich bewilligt haben, Kriegerkinder aufzunehmen und daß die Zahl der Annahmekinder noch vermehrt würde. Es ist nun, wie uns weiter mitgeteilt wird, die Anzahl hier verbleibt, doch die Kinder, die ans Land kommen, zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden sollen und geringwertigeren Schulunterricht erhielten. Wir können nun verstehen, daß die Ansicht falsch und die Bevölkerung unverändert ist. Wie hier sind auch die Schulen auf dem Lande von Krieg ungünstig beeinflußt; aber nicht mehr wie hier. Die Schulerinnerung brauchen die Kinder nicht entbehren und zu landwirtschaftlichen Arbeiten, die als eine Ausübung der Arbeitskraft der Kinder angesehen werden könnten, dürfen die Kinder nicht verwendet werden. Zu häuslichen Arbeiten werden sie nicht mehr angenommen, als es in ihrer eigenen Familie gelehrt und mit den Anforderungen der Schule vereinbar ist. Die Eltern können ohne Bedenken ihre Kinder aufs Land schicken und werden diese vor allen Dingen förderlich von dem Amtshof auf dem Lande nur Nutzen haben.

Ausflug. Durchaus dürfen weder verboten noch verhindert werden. Boni Bundesordensordnung ist es streng, Menschen zu verbieten oder in anderer Weise zu bestimmen. Um sich keine Bestrafung zuzuziehen, sollten bestens alle Aussichten, Rücksichten usw. selbst die genötigten Menschen schon förmlich verworfen und sie von Zeit zu Zeit der Enden Selbstredenden Sammelstelle, Reichsstellige Arbeitsstätte, Reparaturstätte, aufzufinden. Aus den gehemmten Menschen werden den richtigen Bevölkerung, Reichsstadt, Post- und Dienststellen genommen, was für das Allgemeinwohl von größtem Wert ist.

Wilhelmsburg, 25. Januar.

Hilfsdienst. Der Magistrat macht gemäß der Bekanntmachungen der Übernahmeverhältnisse zu den §§ 9 und 10 des Bataillondienstes Hilfsdienst bekannt, daß von stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps ein vorläufiger Ausschuß für den Regelungsdienst Aarau eingerichtet worden ist, der in Zukunft seinen Sitz hat. Ende der vorjährigen Woche sind die Namen dieses Ausschusses in dieser Blätter schon bekannt angegeben worden. Wegen der Wichtigkeit des Saches und aus dem Umstände, daß die Bekanntmachung des Kommandos auch die Adressen der Ausschüsse enthält, soll diesmal noch einmal namentlich aufgeführt: 1. Als Vorstand: Gewerbe-Assoziation Bollwerk, Enden; 2. Als Vorstand der Arbeitgeber: Gewerbe-Verein Lübeck, Lübeck; 3. Gewerbe-Büro der Hohenholzgasse, Bremen; 4. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 5. 2. Bereich: Gewerbe-Verein Bremen, Bremen; 6. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 7. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 8. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 9. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 10. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 11. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 12. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 13. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 14. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 15. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 16. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 17. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 18. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 19. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 20. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 21. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 22. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 23. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 24. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 25. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 26. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 27. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 28. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 29. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 30. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 31. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 32. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 33. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 34. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 35. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 36. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 37. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 38. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 39. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 40. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 41. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 42. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 43. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 44. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 45. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 46. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 47. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 48. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 49. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 50. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 51. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 52. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 53. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 54. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 55. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 56. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 57. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 58. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 59. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 60. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 61. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 62. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 63. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 64. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 65. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 66. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 67. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 68. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 69. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 70. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 71. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 72. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 73. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 74. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 75. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 76. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 77. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 78. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 79. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 80. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 81. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 82. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 83. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 84. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 85. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 86. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 87. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 88. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 89. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 90. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 91. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 92. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 93. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 94. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 95. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 96. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 97. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 98. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 99. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 100. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 101. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 102. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 103. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 104. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 105. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 106. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 107. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 108. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 109. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 110. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 111. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 112. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 113. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 114. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 115. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 116. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 117. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 118. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 119. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 120. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 121. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 122. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 123. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 124. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 125. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 126. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 127. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 128. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 129. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 130. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 131. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 132. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 133. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 134. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 135. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 136. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 137. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 138. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 139. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 140. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 141. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 142. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 143. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 144. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 145. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 146. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 147. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 148. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 149. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 150. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 151. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 152. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 153. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 154. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 155. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 156. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 157. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 158. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 159. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 160. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 161. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 162. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 163. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 164. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 165. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 166. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 167. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 168. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 169. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 170. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 171. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 172. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 173. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 174. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 175. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 176. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 177. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 178. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 179. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 180. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 181. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 182. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 183. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 184. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 185. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 186. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 187. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 188. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 189. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 190. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 191. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 192. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 193. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 194. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 195. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 196. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 197. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 198. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 199. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 200. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 201. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 202. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 203. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 204. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 205. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 206. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 207. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 208. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 209. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 210. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 211. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 212. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 213. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 214. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 215. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 216. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 217. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 218. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 219. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 220. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 221. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 222. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 223. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 224. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 225. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 226. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 227. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 228. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 229. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 230. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 231. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 232. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 233. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 234. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 235. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 236. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 237. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 238. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 239. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 240. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 241. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 242. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 243. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 244. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 245. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 246. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 247. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 248. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 249. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 250. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 251. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 252. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 253. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 254. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 255. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 256. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 257. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 258. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 259. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 260. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 261. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 262. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 263. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 264. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 265. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 266. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 267. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 268. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 269. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 270. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 271. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 272. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 273. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 274. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 275. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 276. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 277. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 278. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 279. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 280. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 281. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 282. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 283. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 284. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 285. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 286. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 287. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 288. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 289. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 290. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 291. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 292. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 293. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 294. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 295. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 296. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 297. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 298. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 299. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 300. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 301. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 302. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 303. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 304. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 305. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 306. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 307. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 308. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 309. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 310. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 311. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 312. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 313. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 314. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 315. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 316. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 317. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 318. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 319. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 320. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 321. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 322. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 323. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 324. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 325. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 326. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 327. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 328. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 329. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 330. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 331. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 332. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 333. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 334. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 335. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 336. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 337. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 338. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 339. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 340. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 341. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 342. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 343. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 344. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 345. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 346. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 347. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 348. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 349. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 350. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 351. Gewerbe-Büro der Arbeitnehmer: Bollwerk, Bremen; 35

Bekanntmachung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, bestimme ich im Interesse des öffentlichen Sicherheit folgendes:

Wer Briefe oder Schriftstücke von Kriegsgefangenen annimmt und verlaut, hier auf irgend eine Weise nach dem Ausland weiterzufördern — etwa in Briefen und Paketen an die kriegsgefangenen Deutschen im Ausland — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. verhaftet.

Unter Umständen machen sich die Betreffenden dabei der Beihilfe zum Landesverrat schuldig und haben Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu erwarten.

Wilhelmshaven, den 17. Januar 1917. 6010

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Kohlen, Koks und Briselets

dürfen seitens der Händler für die Folge nur noch gegen Bezugsscheine verausgabt werden, welche im Kriegsversorgungsamt, Abteilung Kohlen-Ausgleichsstelle, Rathaus Seddinerstraße, verabföhrt werden.

Angesichts der geringen Vorräte dürfen nur diejenigen Verbraucher einen Bezugsschein beantragen, welche tatsächlich keinen Vorrat mehr haben. Es ist wegen des Meters, welcher unterzeichnet werden muss, daher unumgänglich, dass die Anträge nur von Erwachsenen gestellt werden.

Rüstringen, den 24. Januar 1917. 6016

Stadtmagistrat.

Dr. Lüken.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Freitag den 26. Januar cr.
abends 8.30 Uhr

Festvorstellung

zur Feier des Allerh. Geburtstages
Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.

unter Mitwirkung des gesamten Musikkorps der II. Matrosen-Division unter pers. Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Wöhnbier.

1. Festvorspruch, gedichtet von F. Spöring gesprochen von Herrn Schröder.
2. Friedericus Rex, Grenadiermarsch F. Radeck
3. Jubelouvertüre C. M. v. Weber
4. Festklänge, sinfon. Dichtung Fr. Liszt

Wallensteins Lager

Dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller.
Spielleitung: CURT BORN.

Sperrzeit 3.00 M., Parkett 2.00 M., 1. Platz 1.00 M.
Stehtplatz 50 g.

Vorverkauf in Niemeyers Zigarrengeschäft,
Ecke Götter- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Roonstr.

Bolts-Theater.

heute und folg. Tage
n. Uhr [5061]

Fedora

Drama in 4 Akten.
In der Titrolle
El. Michel-Aneisel.

Sonntag nachm. 4 Uhr
Wiederholung des
Zauberspiels.

Die Puppenfee.

kleine Freizeit.

Adler

Theater [5068]

Gastspiel
MAX WALDEN.

Das Dreimäderlhaus

Franz Schubert: Herr
Kammerzögling Werner
Alberti als Gast.

Sonnabend nachm.
3.30 Uhr
Alt-Heidelberg.

Monopol

W. Quiring.

Täglich 5 Uhr:
Kaffeekonzert!

Theater Burg Hohen Zollern

Erstklassiges
Kino- u. Varietétheater

Täglich
das vollständig neue
Varieté- und Kino-
Programm.

Auftritten nur an-
erkannt bester
Varieté-Künstler!

Im Kino-Tell:

„Das Serum“

Sensations-Detektiv-
film in 4 Akten von
Paul Rosenhayn.

Panorama.

Götterstr. 55.

Diese Woche ausgestellt:
Ostpreußen nach der
Vertreibung der Russen

Kaufverträge

empfohlen

Paul Hug & Co.

Gewerkschaftskartell Wilhelmshaven-Rüstringen.

Montag den 29. Januar, pünktl. 8 Uhr abends

im Saale des Rüstringer Konzerthauses

Wilhelmshavener Straße 96:

Fortsetzung der Diskussion

und Schlusswort des Referenten, des Reichstagsabgeordneten

N. Wenz aus Hannover, über den Vortrag:

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bolzähliges und pünktliches Erscheinen der freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiter erwartet. Der Kartellvorstand.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. starb
gen. 89 J. Udo, ehemaliger
Kaufmann, Schneider,
Groß- u. Umschlagsmutter,
in W. Minne.

Friederike Schröder

im Alter von 85 Jahren.

Dies bringt mit der
Büte um alle Verwandten
und Bekannte sieber-
tebt zur Trauerfeier.

Heinrich Schröder

und Frau

August Schröder

und Frau

nebst Andern und
Verwandten.

Die Beerdigung findet
am Sonnabend nachm.
1/3 Uhr vom Willibrord-
Hospital aus auf dem
alten Bantjer Friedhof
statt. [6062]

Todes-Anzeige

Am 23. d. M. starb
plötzlich und unerwartet
infolge eines Unglücks-
falls auf der Torpedow-
erft unter lieber Hoff-
nungsvoller Tochter, Sohn,
Enkel, Enkelin und Neffen,
der Schiffbau-Deichling

Ernst August

Wichmann

im blühenden Alter von
16 Jahren und 7 Mon.

Dies bringt mit der
Büte um alle Verwandten
und Bekannte sieber-
tebt zur Trauerfeier.

W. Müller und Frau

verw. Wichmann

nebst Geschwistern und
Großeltern.

Beerdigung Sonnabend
den 27. d. M. nachm.
4 Uhr, von der Kirchen-
halle in Altenburg aus.

Bekanntmachung.

Aus Anlass des Geburtstages unseres Kaisers

finden am Sonnabend den 27. und Montag den 28. Jan. zwei

Jähnentage

Herr. Wie bei früheren derartigen Veranstaltungen, so werden auch jetzt wieder durch Schülerinnen und junge Mädchen Abzeichen und Goldketten in den Straßen und Häusern zum Kauf angeboten werden. Der Erlös soll Zwecken der Kriegshilfe dienen. Wir richten an alle Einwohner die herzliche Bitte, auch diesmal noch bestem können das Werk der Kriegshilfe zu unterstützen.

Der Vorstand des Hilfsvereins.

Dr. Lüken.

[6017]

Kundenlisten für

V. d. B. d. N.

[6006] — 1910. —

Freitag den 26. Januar

abends pünktl. 8 Uhr

Versammlung

Belohnende wichtige Tages-
ordnung. Der Vorstand.

Bürgerverein Schortens

Bei. Rossmann.

Sonnabend, 27. Januar

abends 6 Uhr

General-Versammlung

[6029] Der Vorstand.

Siebethsburg Heim

Siedeburgdeichstrasse.

Sonntag nachm. 5 Uhr:

Preis-Skat.

Es lädt Freunde ein.

4728) Paul Dutke.

Spiegelglätte

!! Eisbahn !!

(Ems-Jade-Kanal)

von Marienfelde bis Can-

derbusch wird eröffnet.

Anlauf von

Möbeln, Betten

leichte Gangen, Haushaltshilfen,

solche als höchsten Preise.

Dr. Koch, Wilhelmstr. 60.

Bürgerverein Neuende.

Nachruf!

Am 23. Januar ent-
schied kanit und ruhig
unter treuer langjährig
Mitglieder, der

Brauereiarbeiter

Gerhard Cassens

Der Verein wird ihm
ein ehrendes Andenken

demathen.

Die Beerdigung findet

auf Montag, 29. d. M.,

abends 8 Uhr, in der Sieber-

haus aus auf dem Friedhof
in Neuende statt.

Die Mitglieder werden
erachtet, volljährig an
der Beerdigung teilzu-

nehmen. [6034]

Der Vorstand.

Nachruf!

Am Montag den 22.
Januar verstarb langjähriges
Mitglied, Herr [6035]

Joh. Friedr.

Budden.

Der Verein wird seiner
Ihres in Ehren gebeten.

Der Vorstand.

Danksagung.

(Stadt Korten)

für die uns beileidende
teilnahme. Die Teilnehmer
sind unter anderem und
nachfolgend genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Trauerhüte

in grosser Auswahl empfohlen

Putzhaus Tasse

Telephon 731.

Auswahl Sendungen werden gern ge-
macht. Änderungen an Trauerhüten

in wenigen Stunden. [6024]

Siebethsburg Heim

Siebethsburg, Börtebedder- u. Obo-Wiemers-Str.

Haite mein Total nicht Klubzähler bestens empfohlen.

Spezialität: Sachsenhäuser Weißwein. Paul Dutke.

Mittwochs, Freitags, Sonntags, Dienstags Spätabend des 500. Säckelb.

2000. 2000. 2000. 2000. 2000. 2000.



Englands Finanzklemme.

Von Heinrich Gunow.

Die vom englischen Schatzamt mit einem großen Reformationsmeeting in der Londoner Guildhall eingeleitete größte Finanzoperation der Welt¹ scheint trotz der wortgewaltigen Empfehlungen des Lord Mayors sowie der großen Staatsmänner Lloyd George, Bonar Law und MacRae nicht nur in der Londoner Finanzwelt, sondern auch in den englischen Regierungskreisen auf allerlei Bedenken zu stoßen. Vor zwei, drei Wochen wagten nur erst wenige englische Blätter die Meinung zu äußern, daß die neue Kriegsanleihe zu einem Englands Aufschluß als Kapitalmarkt schwer schädigenden Widerjagd führen könnte, wenn nicht in der einen oder anderen Form ein gewisser Zugang auf das kapitalistische Publikum ausgeweitet werde, einen Teil ihres Kapitals in den neuen Anleihebewerten anzulegen. Jetzt scheint im Schatzamt selbst die Ansicht Boden zu gewinnen, daß aus den neuen Anleihen trotz der Barnettschen Rücksichtnahme nicht das feindlich erhoffte Resultat herauspringen wird, wenn nicht mit einem starken Druck, nötigenfalls mit direktem Zwang nachgedrängt wird; denn anders läßt sich die über Holland gemeldete Verlängerung der englischen Regierung kaum deuten, doch könnte englische Kapitalisten ihren in Gold und Wertpapieren oder Art bezeichnende Kapitalbasis genau angeben sollen.

Die zur Bezahlung aufgelegte neue englische Anleihe bietet sicherlich außerordentlich günstige Bedingungen, vor allem wenn man damit die einzige Nachfrage nach 5% prozentigen Konzils in den nächsten Zeiten vor dem Kriege vergleicht. Die eine Ausgabe der neuen Anleihe erfolgt zum Einfüllungs von 5% Prozent bei einem Zins von 5 Prozent. Das sind selbst im ungünstigsten Fall, d. h. wenn die Einfüllung bis zum Ende des 1. Juni 1947, hinausgeschoben wird, noch immer über 5% Prozent, zu denen noch einige kleine Vorteile bei der ersten Zinsberechnung kommen, so daß die Times eine Vergleichung von 5 Pf. 8 Schilling 3 Pence für 100 Pfund Sterling neues Geld zur Bereitstellung seiner immerhin angeschwellenden Kriegsausgaben gewonnen.

Die dünkelhafte Meinung der englischen Geschäftswelt, das Handelsgeschäft und die Finanzen Englands würden durch den Krieg nur wenig gelitten werden, hat sich als grundlos erwiesen. Borehamwood hat die Finanzlage sich gründlich geändert. Nach und nach hat die englische Regierung immer größere Kreditanprüche stellen müssen, so daß mit der am 14. Dezember v. N. bewilligten 14. Kreditförderung, die Gesamtkasse der bewilligten Kredite auf 71 Milliarden Pfund gestiegen ist — und schon in allerhöchster Zeit werden die Kreditförderungen folgen; denn immer höher steigen Englands tägliche Kriegsaufwendungen. In den ersten 8 Monaten des Krieges stellten sich im Durchschnitt die englischen Kriegsaufwendungen auf nur 2,7 Millionen Pf. Sterl. pro Tag, in den letzten 8 Monaten haben sie über 6,4 Millionen pro Tag betragen, und heute dürften die täglichen Kriegsaufwendungen auf ungefähr 7,5 Millionen Pf. Sterl., also 180 Millionen Pfund angewachsen sein. Eine Summe die freilich England nicht für sich allein braucht. Damit seine Verbündeten nicht die Waffen strecken, hat es, wie Bonar Law in der Unterhausrede vom 9. Dezember auseinandgestellt, die schon im Oktober und im November 1916 täglich über 1,6 Milliarden Pfund Sterling, also ungefähr 32 Milliarden Pfund, auf Unterhaltung zahlen müssen; und auch diese Subsidien sind unweichselbar seitdem geblieben. Immerhin hat sich zwischen England und seinen Verbündeten ein Verhältnis herausgebildet, wie es einst im 14. und 15. Jahrhundert zwischen den Fürsten und ihren Condottieri bestand: England zahlt Gold und verleiht reiche Beute, darüber stellen ihm die Verbündeten für seinen Interessenskampf ihre Leiber und ihr Blut zur Verfügung.

Außer einer hohen Vergütung bietet aber die neue Anleihe noch sonst den Sezimern allerlei besondere Vorteile. Zum Beispiel brauchen auf die geschilderten Beträge bis zum 2. März 1917 nur erst 20 Prozent einzuzahlen, und mit der leichten 5% prozentigen Einfüllung hat es Zeit bis

zum 30. Mai 1917. Ferner erhalten die Besitzer von 5- und 8% prozentigen Schatzheimen (Exchequer Bonds), die diese gegen neue Anleihepapiere umtauschen, für die 100 Pf. Sterling ihrer alten Scheine 105 Pf. 54 Schilling in neuen Anleihebewerten um.

Dennoch trotz aller Vergünstigungen ist höchst zweifelhaft, ob die englische Regierung ihnen mit der neuen Anleihe verfolgten Zweck auch nur halbwerts erreichen wird. Daß sie nach Schluss der Bezahlungen am 16. Februar der glänzenden Welt verfünden können wird, sei noch nie in der Finanzgeschichte der Welt eine gleich hohe Summe gezeichnet worden, ist zweifellos. Aber es kommt bei dieser Finanzoperation viel weniger auf die Höhe der Summe an, als auf die Art der Bezahlungen, auf das Wie. Bekanntlich können die 4% prozentigen Kriegsanleihepapiere von 1915 sowie die 5- und 8% prozentigen Schatzheime gegen die neuen Anleihen umgetauscht werden. Der Wert dieser Papiere beträgt ungefähr 143 Millionen Pfund Sterling, also durch diesen Umtausch würde sich also eine Bezahlungssumme von beinahe 29 Milliarden Pfund ergeben. Dieser Umtausch wird sicherlich nicht in vollem Umfang erfolgen; ein Teil der Besitzer von solchen Schatzheimen wird es für vorteilhafter halten, seine kurzfristigen Papiere vorläufig zu behalten; aber selbst wenn der Umtausch all dieser älteren Papiere erfolgte, wischen Augen hätte davon das enklusive Schatzamt? Es hätte nur einen Teil der durch die leistungsfähige englische Finanzpolitik zu rieger Höhe angeschwollenen schwebenden Schulden in eine länderte Anleihebemerkung umgewandelt — sicher ein Vorteil, aber ein Vorteil, den England mit großen Opfern erlöst hätte, ganz abgesehen davon, daß selbst dann, wenn diese ganze Finanztransaktion gelänge, noch für ungefähr 23 Milliarden Pfund kurzfristiger unfindbarer Werte im Umlauf bleiben.

Demit aber hätte England noch immer kein einziges Pfund Sterling neues Geld zur Bereitstellung seiner immerhin angeschwollenen Kriegsausgaben gewonnen.

Die dünkelhafte Meinung der englischen Geschäftswelt, das Handelsgeschäft und die Finanzen Englands würden durch den Krieg nur wenig gelitten werden, hat sich als grundlos erwiesen. Borehamwood hat die Finanzlage sich gründlich geändert. Nach und nach hat die englische Regierung immer größere Kreditanprüche stellen müssen, so daß mit der am 14. Dezember v. N. bewilligten 14. Kreditförderung, die Gesamtkasse der bewilligten Kredite auf 71 Milliarden Pfund gestiegen ist — und schon in allerhöchster Zeit werden die Kreditförderungen folgen; denn immer höher steigen Englands tägliche Kriegsaufwendungen. In den ersten 8 Monaten des Krieges stellten sich im Durchschnitt die englischen Kriegsaufwendungen auf nur 2,7 Millionen Pf. Sterl. pro Tag, in den letzten 8 Monaten haben sie über 6,4 Millionen pro Tag betragen, und heute dürften die täglichen Kriegsaufwendungen auf ungefähr 7,5 Millionen Pf. Sterl., also 180 Millionen Pfund angewachsen sein. Eine Summe die freilich England nicht für sich allein braucht. Damit seine Verbündeten nicht die Waffen strecken, hat es, wie Bonar Law in der Unterhausrede vom 9. Dezember auseinandgestellt, die schon im Oktober und im November 1916 täglich über 1,6 Milliarden Pfund Sterling, also ungefähr 32 Milliarden Pfund, auf Unterhaltung zahlen müssen; und auch diese Subsidien sind unweichselbar seitdem geblieben. Immerhin hat sich zwischen England und seinen Verbündeten ein Verhältnis herausgebildet, wie es einst im 14. und 15. Jahrhundert zwischen den Fürsten und ihren Condottieri bestand: England zahlt Gold und verleiht reiche Beute, darüber stellen ihm die Verbündeten für seinen Interessenskampf ihre Leiber und ihr Blut zur Verfügung.

Feuilleton.

Ein Don Juan von der Wasserlante.

Von W. W. Jacobs.

(Nachdruck verboten.)

"Doran sind Sie nur sehr schwach," erwiderte Broderen eifrig. "Sie wollen ja nicht fröhlich wachsen, befassen Sie sich nicht mehr! Sie können doch nicht ständig hierher kommen und uns was vorzimmern."

"Wir kommen so oft es uns paßt," logte Frau Rodemacher. "Bunzlust möchten wir mal Herrn Niedel sprechen und dann müßten wir auch darauf bestehen, endlich Kapitän Blohm zu sehen; dadurch ersparen Sie auch dem alten Mann da die Mühe, uns fortwährend etwas über ihn vorzulügen."

"Kapitän Blohm fiel vorgestern nach über Bord, wenn Sie das etwa meinen," sagte Broderen, ernst.

"Ja, so was ist mir doch in meinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen," rief Frau Rodemacher zornig aus. "Sie sind ja ein vollendet - no, wie heißt doch der Monat in der heiligen Schrift?" fragte sie, sich zu ihrer Tochter umdreßend. Fräulein Rodemacher schüttelte den Kopf und bat ihre Mutter, sie nicht mit solchen Fragen zu quälen.

"Na schön, es kommt auch nicht darauf an, jedenfalls warten wir hier, bis er kommt," logte Frau Rodemacher. "Sie meinen wohl Annanias?" rief Broderen, sich vergebend.

Frau Rodemacher wollte etwas Zorniges erwidern, hielt aber plötzlich inne und sah nachdenklich vor sich hin. Ihr hastigem Plätzchen erretzte sie darauf ihrer Tochter einige Komplimente. Diese erhob sich, stieß die ausgestreckte Hand des Wächters zur Seite, sprang herbstlich auf die Stämme und begab sich in das Sontor. Nach einem kurzen Gespräch mit den beiden Angestellten, die dort noch bei der Arbeit waren, kam sie völlig zufrieden und berichtet ihrer Mutter über den ihr in ungewöhnlicher Weise befallenen Tod des Sontors.

Frau Rodemacher wurde es sichtlich schwer, ihre Niedergabe einzugehen. Nach längerer Überlegung fragte sie Broderen:

"Was hatte denn eigentlich Kapitän Blohm und Herr Niedel miteinander zu tun?"

"Das kann ich nicht sagen."

"Sagen Sie denn ja Herr Niedel gekannt?" begann nun die Tochter zu fragen.

"Ich hab ihn einmal etwas Abends," logte ihr Gegenüber, nachdem er sich ein Weilchen bekannt habe. "Es schien mir ein ganz nett aussehender Mann zu sein, mit frischen, blauen Augen, gesunden Zähnen und einem fröhlichen Lachen."

"Glauben Sie wohl, daß Sie ihn nächstens wiedersehen werden?" fragte Fräulein Rodemacher, die bei der Personalbeschreibung beständig genickt hatte.

"Nein kann ich nicht mehr, seit der arme Blohm tot ist," versetzte Broderen. "Ich glaube, wir hatten einige kleinen Spalten für ihn geladen. Gerade an dem Tage, als Sie uns ersten Male herkamen. Ich weiß nicht recht, was es damit auf sich hatte, aber es fiel mir auf, daß er sehr geheimnisvoll tat."

"Das stimmt," logte Fräulein Rodemacher schenkend.

Der Steuermann hatte möglichst all seine Sinnsucht nach wahrheitlicher Lebensführung wieder eingeschaut. "Ich hörte an jenem Abend sagen," fuhr er fort, "daß er in die weite Welt weg möchte. Er sprach davon, daß irgendein einsamer Leben verfüge, und ich erinnere mich, wie er hinzufügte, daß seine Mutter zuerst käme."

"Sieht so wohl, Mutter!" logte Fräulein Rodemacher.

"Ich hörte," logte die Mutter, indem sie verächtlich die Mundwinkel herunterzog. "Aber damit loh ich mich nicht abholen, daß der Kapitän jetzt tot sein soll. Die Deute hier können viel erzählen. Das kann ich Ihnen sagen, junger Mann, Sie haben mich hier noch nicht zum letzten Male gehört."

"Das will ich meinen," logte Broderen aufrechtig. "Jedes Mal, wenn unter Schiff hier in Altona anlegt und es bönes Spach macht, uns zu beobachten, soll es mir ein Vergnügen sein."

Frau Rodemacher nahm ihre Steuermannsdecke über

sich auf. Sie läßt sich auch zur unbeständigen Ratten über

Um diese enormen Ausgaben zu bedenken, hat das englische Schatzamt, nachdem seine beiden ersten Kriegsanleihen völlig unglückliche Ergebnisse geliefert hatten, zu immer neuen Ausgaben von Staatsobligationen, Schatzobligationen und verschiedenen Arten von Kriegsverschreibungen gezwungen, so daß schon gegen Ende des abgelaufenen Jahres die kurzfristige schwebende Schulden auf über 40 Millionen Pfund angewachsen war. Zugleich verlor es England mit der Aufnahme von Anleihen im Auslande, zunächst in den Vereinigten Staaten von Amerika, dann in Japan, jetzt wieder in Amerika — und nun will man — sogar eine Anleihe in Indien aufnehmen.

Dabei mußte sich das einst auf seine Finanzkraft so stolze England die drückendsten Bedingungen gefallen lassen. Für seine japanische Anleihe hat es 6 Prozent Zinsen gewähren müssen. Noch härter sind die Bedingungen, die das englische Schatzamt bei der neuen amerikanischen Anleihe des Morgan und Konsortium gegenüber eingegangen ist. Wie Wall Street Journal fürsichtig meldete, mindestens das Schatzamt eine Anleihe im Betrage von 300 Millionen Dollar, lautend in Pfund Sterling, zur Hälfte rückzahlbar in zwei Jahren, zur anderen Hälfte in fünf Jahren. Erhalten hat es nur eine Anleihe von 250 Millionen Dollar, gegen Sicherlegung fiktiver Wertpapiere in Dollar-Obligationen ausgestellt, so daß England das Risiko der Wechselkurschwankung übernimmt; und die Rückzahlung hat nicht erst in drei und fünf Jahren, sondern zu zwei Dritteln bereits nach einem Jahr, der Rest nach zwei Jahren zu erfolgen. Der Zinsbetrag beträgt 5% Prozent, dürfte sich aber mit Einsicht des Kursgewinnes — den genauen Kursstufenkurs hat der Telegraph noch nicht gemeldet — wohl auf 6 Prozent stellen, was doch schon gleich zu Anfang der Verhandlungen England zu einem Anleihebonus bereit, der den Amerikanern die fünfjährigen Obligationen eine Zinsbindung von 5,85 Prozent gewährte.

So hat sich England durch ungeheure Häufung seiner inneren schwulenten Schulden und drückende Anleihen im Auslande immer wieder die Mittel zur Tadelung seiner Kriegsausgaben beschafft. Aber nun geht diese Finanzverschuldung nicht mehr so weiter. Das Schatzamt braucht neues Geld, viel Geld und wenn die neue Anleihe es trotz der Barnettschen Reklame und Anwendung zweitklassiger Stimmenmittel, wie die jüngste Bankenkonferenz, nicht bringt — dann bleibt nur der Zwang, die Anleihe zu bringen.

Parteinachrichten.

Eine Leipziger "Justiz" gegen Parteivorstand und Parteiausschuß. Am Montag den 22. Januar hat die Konferenz für den Bezirk Leipzig beschlossen:

Die Genossen des Bezirks Leipzig liegen auf dem Boden der Opposition in der Partei und werden, von diesem Standpunkt ausgesehen, die Grundlage und die Anterschiff der Partei, wie sie jetzt, eintretend in Rahmen der Partei,

wie sie gegen dem Parteivorstand und Parteiausschuß des Oppositionsbüros aus der Partei zu vollziehen, die sich mit der Haltung der Opposition einverstanden erklären und danach handeln; die antworten mit Ruhe die organisatorischen Maßnahmen, die der Parteivorstand in seinem von Unzulänglichkeiten und Verderbtheiten strotzenden Aufsatz vom 22. Januar 1917 anordnet und beobachten sich vor, zu gegebener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

Die Parteigenossen des Bezirks protestieren mit aller Stärke gegen die parteiinternationale Tätigkeit des Parteivorstandes, gegen die dem Parteitag die Entscheidung obliegt.

Angenommen mit 41 Stimmen bei 4 Entholstungen.

Der Schein-Radikalismus. Unmittebar vorher hatten

leinen entschiedenen Genau, daß den alten Wider-

Kämpfen Blooms Tod berichtet und verwischte daran Erzählungen mit dem, was der Rechtsaustralier an der nächsten Ecke vorstelle, dann sie sich mit grohem Schatzstahl als Kollegen vorstellte. Gist machte dies alles erledigt vor, machte sie sich mit einer Tasche auf den Schuppen, bei welcher lebhafter die Rückzugsleitung war. Die auf ihr sitzte, sich in einen höchst unordentlichen Verhältnissen aufgestellten Saal machte.

Zwei Stunden später ging die Menge unter Saal und trug langsam hinauswärts. Soeben hatte noch ein kurzes aber erregtes Gespräch zwischen dem Rechtsaustralier und deren Grün stattgefunden, da erfuhr die Hörschaft des neuen Matrosen aufmerksam und für Neugier gehalten hatte. Die Kommission verabschiedete sich während der Abreise an jährlings ruhig, aber in vorbehaltloses Vertragen wurde von den neuen Sachsen kaum bemerkt, der war so sehr von seinen Gewissensbisseien beobachtet und drohte bestimmt an all die Leugen, die er in langen würde aufzählen müssen.

"Ich kenne, du wolltest deine Stelle vor dem West beobachten," sagte er zu Hein, als der drohe Menge ihm am nächsten Morgen in seinem Nachbarwohnung stand, indem er beim Brüderlich ihm gegenüber Platz nahm.

"Ich hab mich nichts bilden lassen, die Rechte müssen sonst nicht, was ich hab," knurrte Hein. "Ich hab mir niemals etwas aus so non Sachen gemacht, wenn aber so ein gewöhnlicher Denk mal auf den Sessel klopft will, dann is das doch zu viel."

"Zaten sie das denn?" rief Broderen mit gut gesetztem Entsetzen in der Stimme.

"Kot hat das geben, aber ich denk, er tut es nicht wieder. Ich habe mich darüber darüber zu unterreden und bedrückt sie sich nicht mit den Eltern. Gebrode er kann sowas nur, wenn er sich wieder auf das Denk."

"Do ist deine Tochter," logte Broderen mit dem Stoß hinzuhend.

Hein grunzte still einer Antwort. Er hatte keine Lust, sich noch länger darüber zu unterreden und bedrückt sie sich nicht mit den Eltern. Gebrode er kann sowas nur, wenn er sich wieder auf das Denk."

"Was soll du unten machen?" rief Hein aufbrausend,

als er sich auf. "Den Denk is ja eben was Gott."

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

(Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.)

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A.).

Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkern, daß Zu widerhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angebracht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterfangt werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialsortierung des § 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

"Original buntwollene Zephirs und Trilots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Wollfleischern."

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Ueberschrift einzufügen:

"c) Alte wollene ungekraute Tisellumpen."

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E, d der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Stattdessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E, d der Preistafel 1 der norddeutschen Bekanntmachung einzufügen:

"Klasse 72a. Altluß und Tuschenviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthalten, das Kilo 65 Pf."

"Klasse 72b. Altflammparn und Kammparn, enthalten, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthalten, das Kilo 1,10 M."

Artikel 5.

Hinter Klasse 25 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

"Klasse 125a. Dünle baumwollene Kattunkunzen, reißfähige Ware, Ausfertigung aus Gruppe V. Klasse 233 (dunkel Kattun zur Pappensfabrikation) das Kilo 19 Pf."

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „selbige“ einzufügen das Wort: „kunstseide“.

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V, der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Kattun zur Pappensfabrikation“ einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Kattunkunzen“ (Klasse 125a).

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Feststellung der Zuslagsentgeltungen bei Ablieferung geflossener Wagenladungen von 10 000 kg in der ersten Spalte der Gruppe C, hinter „G. a, b“ eingzulegen: „c“. In derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M vor „126 und 127“ einzufügen: „125 a“.

Artikel 9.

Die Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

(Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.)

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art

(Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Zusätzliche Bekanntmachung wird auf Grund des allgemeinen Gesetzes über den Belagerungszustand erläutert

Kenntnis gebracht mit dem Bemerkern, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherhaltung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1019) und jede Zu widerhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorrats-erhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54, 549 und 884) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterfangt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Bon dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen sämtlichen vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art auch farblose, einfache Altpakete, Beiderwand, Wärze, Zanellen u. a. Lumpen und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischnungen bestehen.

Artikel 2.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Bon dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen sämtlichen vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art auch farblose, einfache Altpakete, Beiderwand, Wärze, Zanellen u. a. Lumpen und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischnungen bestehen.

Artikel 3.

Bon der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

betreffend das Reisen von Lumpen (Hadern).

(Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A.) Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Änderung des Belagerungszustandsgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Hadern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reichsmühlen (Reichswäscherei), Draussermühlchen, Draufleiter und ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reisen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reisen angesehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preußischen Kriegsministeriums oder der Kriegswaldbedörftigkeitsgesellschaft oder der Kriegs-Hadern A. G. erfolgt. Der Nachweis der erzielten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Frage und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Kriegsamt des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reisefrei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbeschaffungsbeamter vor.

§ 4.

Mit der Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreinereien (W. M. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

(Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.)

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlag-

nahme und Bestandsicherung von Lumpen

(Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Zusätzliche Bekanntmachung wird auf Grund des allgemeinen Gesetzes über den Belagerungszustand erläutert

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 1237/11. 16. R. R. A.)

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) — in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 23. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkern zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu widerhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterfangt werden.

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Bon dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummiartigen Fahrradreifen und Fahrradschlüsse betroffen, die § 8 der Bekanntmachung V. I. 2354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 entgegnet werden.

§ 2.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Bon dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummiartigen Fahrradreifen und Fahrradschlüsse betroffen, die § 8 der Bekanntmachung V. I. 2354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 entgegnet werden.

§ 3.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Dose	Schlauch
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
Klasse b (gut)	3,00	2,00
Klasse c (noch brauchbar)	1,50	1,50
Klasse d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für ungeschnittenen Decken und Schläuche. Einmal geschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach geschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung V. I. 2354/6. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiräder vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; schließen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Schließen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Reifenreifen) ist für die Klassenebewertung von Dose und Schlauch der Zustand der Dose maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Dose und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des entgegennehmenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.